

AUSSCHREIBUNG: Kunst und Kultur im digitalen Raum – Call 2021

Neue Medien und Technologien ermöglichen neue künstlerische Formate und das Überschreiten von Grenzen der bisher klassischen Kunst- und Kultursparten. Dies betrifft die Digitalisierung in den Bereichen der Produktion, der Kommunikation und der Vermittlung.

Österreichische Kunst- und Kulturinstitutionen und Kunstschaffende sollen dabei unterstützt werden, die technologischen Innovationen weiter zu entwickeln, verstärkt zu nutzen und künstlerisch zu reflektieren.

Der „Call 2021“, als gemeinsames Förderprogramm des Bundes und der Länder, soll digitale Vorhaben fördern, relevante Themen aufgreifen sowie neue Formate der künstlerischen Produktion, der Kommunikation und der Wissens- und Kulturvermittlung mit den Rezipient*innen in den Mittelpunkt stellen. Die Bandbreite umfasst Kunst- und Kulturprojekte, digitale Strategien, künstliche Intelligenz, Apps, Games, digitale Plattformen und interaktive Webseiten, Virtual- und Augmented Reality etc.

Finanzierung:

Bundesweit stehen für den Call 2021 insgesamt € 2,5 Mio. zur Verfügung. Die ausgewählten Projekte werden vom jeweiligen Bundesland (50%) und vom Bund (50%) gefördert.

Für **Projekte aus Kärnten** stehen insgesamt **€ 165.000,-** zur Verfügung, die jeweils zur Hälfte vom Bund und vom Land finanziert werden. Das Land Kärnten / Der Bund zahlt jeweils seinen Förderbeitrag direkt an den Fördernehmer / die Fördernehmerin. Eigen- und/oder Drittmittel sind ausdrücklich erwünscht.

Zielgruppen:

- Kunst- und Kulturinstitutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie
- Kunst- und Kulturschaffende (Einzelpersonen)

Zielsetzung:

- Unterstützung der Kunst- und Kulturinstitutionen bei der digitalen Transformation
- Erprobung neuer digitaler Kunstformen
- Förderung der Aneignung von neuem Wissen und neuen Kompetenzen
- Forcierung von Innovationen
- Erprobung neuer Konzepte zur Zugänglichkeit und Sichtbarkeit
- Förderung von innovativen Vermittlungskonzepten und Ausbau der Barrierefreiheit
- Impulsgebung zur kritischen Reflexion von Technologien
- Aktivierung der Zusammenarbeit von unterschiedlichen Disziplinen, Sparten oder Akteur*innen
- Stärkung der Nachhaltigkeit

Förderkriterien:

- Nachvollziehbare Projektbeschreibung
- Innovation in Bezug auf neue, digitale Formen der Produktion, Kommunikation und/oder Vermittlung
- Kärntenbezug sowie innovative oder überregionale Dimension
- Nachhaltigkeit: Nachnutzung muss (inhaltlich und finanziell) realisierbar sein; Absicherung möglicher Folgekosten nach der Projektlaufzeit
- Allfällige bestehende technische Standards / Schnittstellen sind zu berücksichtigen.
- Projekte sind für die Öffentlichkeit zugänglich / nutzbar zu machen.
- Es muss sich um neue, noch nicht eingereichte Projekte handeln (keine Weiterführung zum Zeitpunkt der Einreichung bestehender Projekte).

Für die Bewertung positiv:

- Einbindung einer Partnerorganisation mit digitaler Kompetenz (bspw. aus weiterem Bundesland)
- Einbindung weiterer Institutionen aus dem Kunst- und Kulturbereich
- Möglichkeit von Open Data / Open Access, transparente und partizipative Produktionsweisen
- Eigen- und/oder Drittmittelanteil

Projektlaufzeit:

1. Oktober 2021 – 31. Dezember 2022, somit 15 Monate

Einreichung:

Die Antragstellung hat beim **Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 – Kunst und Kultur** mittels **PDF-Formular** (per Email oder postalisch) oder direkt **online** zu erfolgen:

<https://www.kulturchannel.at/foerderungen/foerderungen-land-kaernten/artikel/foerderungen-kunst-und-kultur/>

Die inhaltliche Projektbeschreibung hat

- das **Kennwort** „Call 2021 - Kunst und Kultur im digitalen Raum“,
- ausführliche Informationen über den **Inhalt** und die **Zielsetzungen** des Projektes sowie
- Erläuterungen betreffend die Erfüllung der oben angeführten **Förderkriterien**

zu beinhalten.

Eine gesonderte Antragstellung beim Bund für die Zuerkennung der Bundesmittel ist **nicht erforderlich**.

WICHTIG: Dem Antrag an das Land Kärnten ist als Beilage das **Beiblatt** „[Antrag zum Bundesförderanteil für Call 2021](#)“ beizufügen.

Die Weiterleitung der Unterlagen erfolgt durch die Abteilung 14 – Kunst und Kultur.

Ende der Einreichfrist ist der 31. Juli 2021.

Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend für die fristgerechte Bewerbung bei Postsendungen ist das Datum des Poststempels.

Entscheidung, Auszahlung und Abrechnung:

Die Entscheidung erfolgt im September 2021 auf Basis einer Juryempfehlung im Zusammenwirken von Bund und Land. Es ergehen gesonderte Förderzusagen bzw. Fördervereinbarungen jeweils betreffend die Landes- und die Bundesförderung.

Die Auszahlung der Förderung und die Kontrolle der Förderabrechnung nach Projektabschluss werden jeweils separat durch das Land Kärnten und den Bund abgewickelt.

Rechtliche Grundlagen:

Für die Förderungen/Projekte gelten die Kunst-/Kulturfördergesetze und Richtlinien des Landes Kärnten bzw. des Bundes. Siehe unter: www.kulturchannel.at/foerderungen/ und www.bmkoes.gv.at.

Kontakt:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 14 – Kunst und Kultur
Sachgebiet Förderwesen und rechtliche Angelegenheiten im Bereich der Kunst und Kultur
Frau Dr. Anna Wöllik
Telefon: +43 (0) 50536 – 34021
E-Mail: anna.woellik@ktn.gv.at

Kontakt für Anfragen im Zusammenhang mit der Bundesförderung:

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, Abteilung IV/1 - Sonderprojekte
Herr Mag. Martin Ure
Telefon: +43 (0) 1 71606 – 851011
E-Mail: martin.ure@bmkoes.gv.at

www.bmkoes.gv.at/call2021